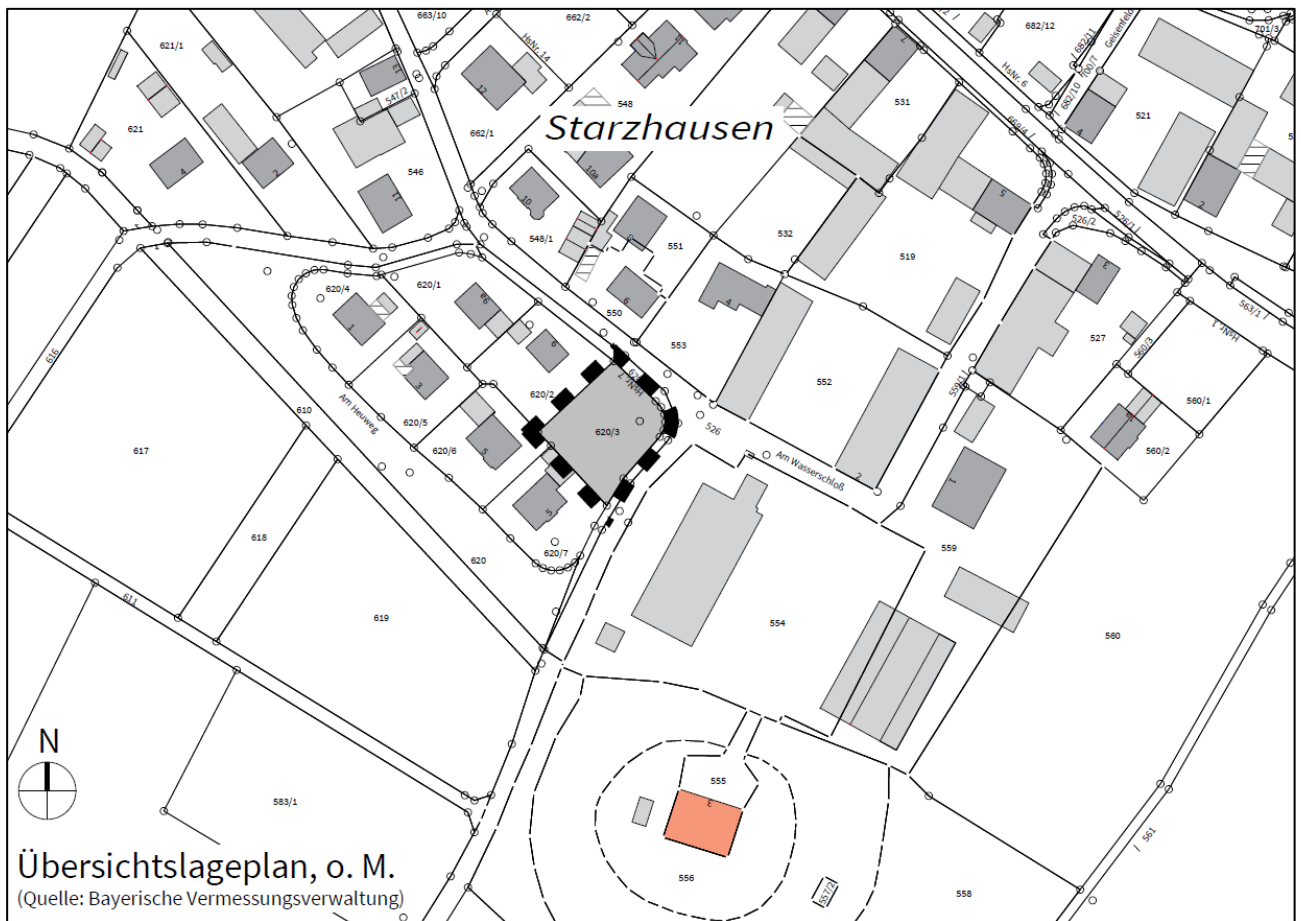




Markt Wolnzach

Satzung zur Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 98 „Am Wasserschloss“ in Starzhausen



Planungsstand: Entwurf vom 20.07.2023

Pfaffenhofen a.d. Ilm, 20.07.2023



Wolfgang Eichenseher
Eichenseher Ingenieure GmbH
Luitpoldstraße 2a
85276 Pfaffenhofen a. d. Ilm

Präambel

Der Markt Wolnzach beschließt aufgrund

- des Baugesetzbuches (BauGB)
- des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO)
- des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)
- der Planzeichenverordnung (PlanZV)

in der jeweils zum Zeitpunkt dieses Beschlusses gültigen Fassung die

Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 98 „Am Wasserschloss“
als

SATZUNG.

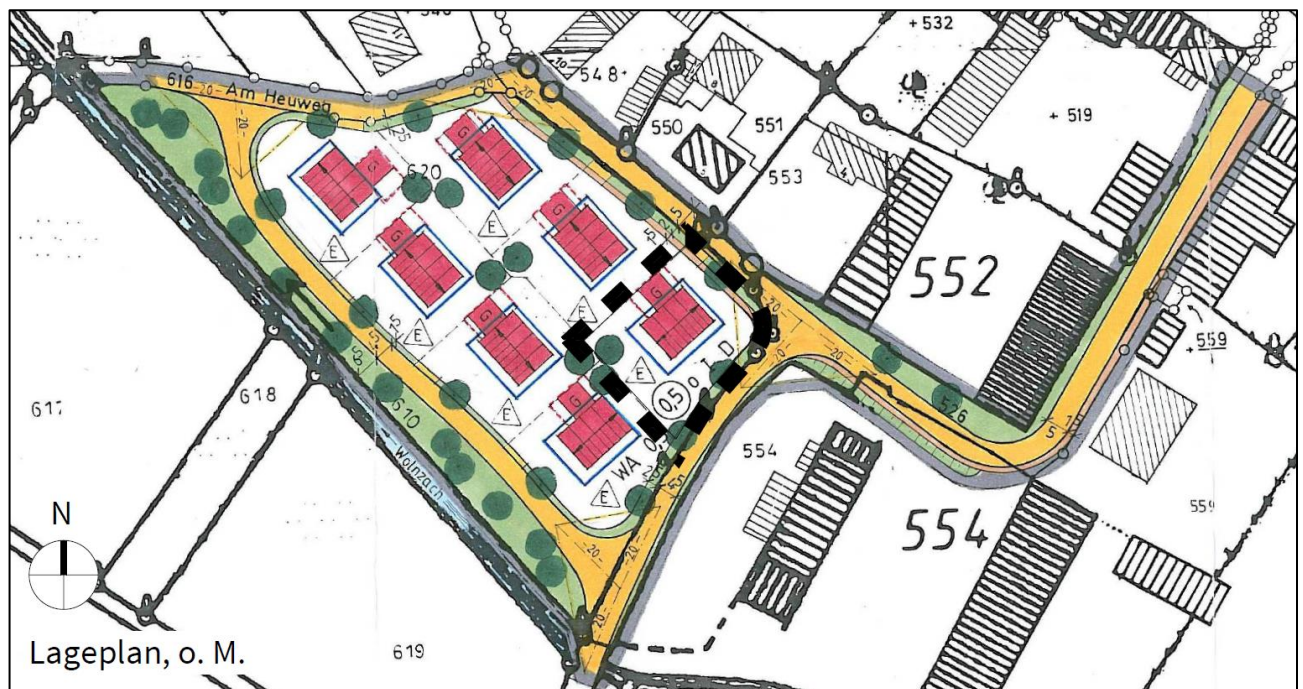
Bestandteile der Satzung sind

- | | |
|------------|-----------------------------------|
| § 1 | Räumlicher Geltungsbereich |
| § 2 | Aufhebung der Satzung |
| § 3 | Inkrafttreten der Satzung |

Der Satzung ist eine Begründung beigelegt.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Die Satzung zur Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 98 „Am Wasserschloss“ umfasst den im Lageplan dargestellten Geltungsbereich:



§ 2 Aufhebung der Satzung

Diese Satzung hebt innerhalb ihres Geltungsbereichs den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 98 „Am Wasserschloss“ in der Fassung vom 18.06.2002 mit Änderung vom 14.10.2002 vollständig auf.

§ 3 Inkrafttreten der Satzung

Die Satzung des Marktes Wolnzach zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 98 „Am Wasserschloss“ tritt gemäß § 10 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft. Mit Inkrafttreten der Teilaufhebungssatzung zum Bebauungsplan tritt der seit dem 10.01.2003 rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 98 „Am Wasserschloss“ für den unter § 1 genannten Geltungsbereich außer Kraft.

Wolnzach, den ____ . ____ . ____

Jens Machold
1. Bürgermeister

Verfahrensvermerke

1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 08.12.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Teilaufhebung des Bebauungsplans beschlossen. Der Beschluss zur Teilaufhebung wurde am 16.02.2023 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
2. Der Entwurf der Satzung in der Fassung vom 28.03.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 13a Abs. 2, § 13 Abs. 2 und 3 sowie § 3 Abs. 2 BauGB vom 17.04.2023 bis 19.05.2023 öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden am 06.04.2023 ortsüblich bekannt gemacht und es wurde darauf hingewiesen, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können und dass die Satzung im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung aufgestellt wird (§ 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB).
3. Zum Entwurf der Satzung in der Fassung vom 28.03.2023 wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.04.2023 bis 19.05.2023 beteiligt.
4. Der Markt Wolnzach hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 20.07.2023 die Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 20.07.2023 beschlossen.

Ausgefertigt

Wolnzach, den _____._____.

Jens Machold

1. Bürgermeister

5. Der Satzungsbeschluss vom 20.07.2023 wurde am _____._____ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Satzung und die Begründung werden seit diesem Tag zu den üblichen Dienstzeiten in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Satzung ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Wolnzach, den _____._____.

Jens Machold

1. Bürgermeister